

1. *Schuldnerin:* **Pilgrim GmbH**, Allmeindstrasse 15,
8840 Einsiedeln
2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Einsiedeln, Schwanenstrasse 4, 8840 Einsiedeln auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 8. August 2003, durch Klageschrift (im Doppel) beim Einzelrichter des Bezirkes Einsiedeln, Eisenbahnstrasse 20a, 8840 Einsiedeln, rechtshängig zu machen. Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht können nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Soweit keine Anfechtung erfolgt, werden Kollokationsplan und Inventar rechtskräftig.
Innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im SHAB sind beim Konkursamt Einsiedeln Begehren um Abtretung der Rechte gemäss Art. 260 SchKG, unter anderem
 - zur Weiterverfolgung der Ansprüche aus offenen Rechnungen gegenüber der Yodoba AG, Zürich, der Media Connect Distribution GmbH, Schönenwerd, der Awema AG, Pfäffikon ZH, Christine Huck, Füllinsdorf, dem IBS Verlagsservice, Zürich, dem Impressum Buchservice, Zürich, der RETECH Produktions AG, Meisterschwanden, der Rettungswache Andermatt, Andermatt, der VLT Werkstatt Ausrüstung, Bern und der W. Jäggi AG Basel, Basel, auf deren Weiterverfolgung die Konkursverwaltung verzichtet,
 - zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet,schriftlich einzureichen.

Konkursamt Einsiedeln
8840 Einsiedeln

(01122792)